

14.12.2021

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/14700
Drucksache 17/15600 (Ergänzung)
Drucksache 17/15769 (Beschlussdrucksache nach der 2. Lesung)

zu der Beschlussempfehlung
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksachen 17/15900

3. Lesung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

hier:

Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen
Titel 359 00 Entnahme aus allgemeiner Rücklage

Erhöhung des Baransatzes

	2022	2021
von	200.000.000 Euro	526.500.000 Euro
um	400.000.000 Euro	
auf	600.000.000 Euro	

Begründung:

Der Landesrechnungshof hat in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen, dass bevor neue Schulden aufgenommen werden, die allgemeine Rücklage vollständig aufzulösen ist. Mit der hier benannten Absenkung wird diesem in großen Teilen Rechnung getragen

Datum des Originals: 14.12.2021/Ausgegeben: 14.12.2021

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Michael R. Hübner
Stefan Zimkeit

und Fraktion